



Jagdbezirk Buschberge-Nord

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

RFA Niederrhein

Adresse: Moltkestraße 8, 46483 Wesel
Telefon: 0281/33832-0
Fax:
E-Mail: niederrhein@wald-und-holz.nrw.de

Forstbetriebsbezirk

Zuständige Person: Ludwig, Erik
Adresse: Leonhard-Jansen-Straße 15, 41379 Brüggen
Telefon: 02163/4998948
Mobil: 0171/5870311
Fax: 02163/5711857
E-Mail: Erik.Ludwig@wald-und-holz.nrw.de

Beschreibung

Pachtzeit: von 01.04.2018 bis 31.03.2023

Lage: Das Revier Buschberge-Nord liegt in der Gemeinde Straelen (Kreis Kleve-Gemarkung Herongen) und ist über die A 40, Anschlussstelle Wachtendonk-Wankum, oder die A61, Anschlussstelle Kaldenkirchen, gut zu erreichen.

Höhenlage: Das Gelände ist eben bis schwach geneigt - (40-60 m NN)

Fläche: 138,00 ha

Waldaufbau: Überwiegend mittelalte Nadel- und Laubholzbestände - Waldanteil 125 ha

Gatter: n.v.

Wildbestand: Rehwild, sonstiges Niederwild

Abschuss der letzten 3 Jahren: Rehwild 12

Jagdliche Einrichtungen: Für jagdliche Einrichtungen hat der Pächter in Absprache mit dem RFA selbst zu sorgen. Für die Errichtung von Jagdkanzeln ist das Einvernehmen mit der UNB herzustellen.

Äsungsflächen: keine

Erholungsverkehr: Vor allem an den Wochenenden und in der Pilzsaison ist mit hohem Besucheraufkommen Spaziergänger, Mountainbiker, Pilzsucher) auch abseits der Wege zu rechnen.

Sonstiges: Die Wiesenflächen (ca. 5 ha.) an der Jülicher Straße werden in der Badesaison als Parkplätze für das Freizeitbad "Blaue Lagune" genutzt und sind daher in der Badesaison nur sehr eingeschränkt bejagbar.

Besonderheiten: siehe Anlage



Anlage

Beschreibung des Jagdbezirkes

Buschberge-Nord

Besonderheiten: Die im Landeseigentum stehenden Flächen innerhalb des Reviers wurden vom Land NRW als Naturschutzflächen erworben. Das Revier liegt zum größten Teil innerhalb des Naturschutzgebietes „Heronger Buschberge, Wankumer Heide“, große Teile sind auch FFH-Gebiet. Aufgrund der übergeordneten Naturschutzziele ergeben sich Einschränkungen für die Jagdausübung: z. B. bezgl. Hochsitzbau u. Wildäsungsflächen. Die Bejagung von Prädatoren (mit Ausnahme von Waschbär, Mink und Marderhund) und Vögeln (Ausnahme: Tauben und Gänse außerhalb des NSG) ist untersagt!